

Mitteilungsvorlage

-@KOEFFNOEFF@-

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0028

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 09.04.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

**Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträte durch den/die Vorsitzenden/
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und Aushändigung der Ernennungsurkunden**

Beschlussentwurf:

Sach- und Rechtslage:

Der/Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung muss die ehrenamtlichen Stadträte spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl in öffentlicher Sitzung in das Amt einführen und sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichten!

Die Verpflichtung kann mit Handschlag erfolgen.

Grundsätzlich ist es möglich, die Ernennung direkt in der Konstituierenden Sitzung vorzunehmen.

Die neu gewählten Stadträte, die zuvor Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung waren, **müssen mit schriftlicher Erklärung (mit handschriftlicher Unterzeichnung) gegenüber dem „Gemeindevorstand“ auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichten!**

Der Bürgermeister ernennt die Stadträte zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen und es wird ihnen bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt ausgehändigt.

Schließlich müssen die Stadträte den Diensteid gemäß dem § 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO vor der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung leisten, der folgenden Wortlaut hat: „Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Lehnt ein/e Ehrenbeamter/in aus Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er/sie statt der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gebrauchen.

Die Ableistung des Diensteides gilt auch für die Stadträte, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Stadträte waren.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

Bürgermeister Kjetil Dahlhaus
Dezernat 1

Herr Fachbereichsleitung Heiko Bullmann
Amtsleiter